

# **Amtsblatt**

# des Landkreises Nordsachsen

Jahrgang 27
Freitag, den 7. Juli 2017
Nummer 14

# **Kurzinfos**

Mitteilungen Landratsamt

Seiten 2-13

Verschiedenes

Seiten 15-17

Bekanntmachungen Zweckverbände

Seite 14



Der Bischof des Bistums Dresden-Meißen, Heinrich Timmerevers, hatte am 27. Juni Landrat Kai Emanuel (parteilos) auf Schloss Hartenfels, dem Hauptsitz der Kreisverwaltung Nordsachsen, besucht. Der katholische Geistliche war im vergangenen Jahr von Papst Franziskus berufen und Ende August in Dresden in sein Amt eingeführt worden. "Auch wenn Torgau zum Bistum Magdeburg gehört: Die Einladung des Landrats habe ich sehr gern angenommen, da ich mich für die sächsische Geschichte und insbesondere auch für Schloss Hartenfels und seine Bedeutung interessiere", sagte der Bischof. So nutzte der 64-Jährige nach einem einstündigen Gedankenaustausch über aktuelle gesellschaftliche Fragen und geistig-moralische Werte die Gelegenheit zu einer fachkundigen Schlossführung. Begleitet wurde der kirchliche Würdenträger von Ordinariatsrat Christoph Pötzsch, Leiter des Katholischen Büros Sachsen. Zum Bistum Dresden-Meißen gehört im Landkreis Nordsachsen die Region Oschatz.

Foto: Landratsamt

# I Mitteilungen des Landratsamtes

# Telefonische Erreichbarkeit des Landratsamtes Nordsachsen

Zentrale Haupteinwahlen		Dezernat - Bau und Umwelt	
Verwaltungsstandort Torgau	03421 758-0	Beigeordneter und Dezernent	03423 7097-4001
Verwaltungsstandort Delitzsch	034202 988-0	Umweltamt	03423 7097-4102
Verwaltungsstandort Oschatz	03435 984-0	Vermessungsamt	03423 7097-3401
Verwaltungsstandort Eilenburg	03423 7097-0	Gutachterausschuss	03423 7097-3450
		Bauordnungs- und Planungsamt	03423 7097-3102
Bürgerbüros		Amt für Ländliche Neuordnung	03423 7097-3202
Bürgerbüro Torgau	03421 758-1371	Straßenbauamt	03423 7097-3301
Bürgerbüro Delitzsch	034202 988-1336		
Bürgerbüro Oschatz	03435 984-1380	Dezernat - Ordnung	
Bürgerbüro Eilenburg	03423 7097-1355	Dezernentin	034202 988-5001
0 0		Straßenverkehrsamt	034202 988-5101
Bereich Landrat		Lebensmittelüberwachungs- und	
Büro Landrat	03421 758-1001	Veterinäramt	034202 988-5201
Büro Kreistag	03421 758-1015	Amt für Migration und Ausländerrecht	034202 988-5301
Stabsstelle Medien und		Ordnungsamt	034202 988-5401
Kommunikation	03421 758-1013	Gesundheitsamt	03421 758-6302
Amt für Wirtschaftsförderung und			
Landwirtschaft	034202 988-1050	Dezernat - Soziales	
Finanzverwaltung	03421 758-2001	Dezernentin	03421 758-6002
Stabstelle Beteiligungsverwaltung	034202 988-5301	Jugendamt	03421 758-6101
Rechnungsprüfungsamt	03421 758-1090	Sozialamt	03421 758-6202
Gleichstellungsbeauftragte	03421 758-1070		
Dezernat – Hauptverwaltung			
Dezernent	03421 758-1102		
Kommunalamt	03421 758-1202		
Haupt- und Personalamt	03421 758-1502		
Schul- und Liegenschaftsamt	03421 758-7002		
Eigenbetrieb Bildungsstätten			
Landkreis Nordsachsen	03421 7739-300		

# Pressestelle

# Ausschreibungen des Landratsamtes Nordsachsen

Aktuelle Stellenausschreibungen sowie Leistungsausschreibungen nach VOB, VOF und VOL finden Sie ab sofort im Internet unter www.landkreis-nordsachsen.de.



# Amtsblatt des Landkreises Nordsachsen

Das Amtsblatt erscheint 14-tägig in den ungeraden Wochen in elektronischer Version und Auslagen in den Verwaltungsstandorten des Landkreises Nordsachsen. Bei Bedarf erscheinen Sonderausgaben.

Herausgeber: Landratsamt Nordsachsen, 04860 Torgau, Schlossstraße 27, Telefon 03421 758-1015, E-Mail: amtsblatt@lra-nordsachsen.de Verlag und Druck: medienservice-torgau.de

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Verantwortlich für den amtlichen und nicht amtlichen Teil: Der Landrat des Kreises Nordsachsen, Herr Emanuel, oder der jeweilige Vertreter im Amt.

Eingereichte Manuskripte erheben keinen Anspruch auf Veröffentlichung bzw. Vollständigkeit. Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Kontakt zum Bezug von Einzelexemplaren bzw. Abonnement

Medienservice der Torgauer Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG

Elbstraße 1–3 | 04860 Torgau | Germany Tel: 03421 7210-33 | Fax: 03421 7210-65 www.medienservice-torgau.de

E-Mail: amtsblatt@medienservice-torgau.de

IMPRESSUM

### **Der Landrat**



Mit Betroffenheit und in tiefer Trauer nehmen wir Abschied von unserer langjährigen, verdienstvollen Beschäftigten und Sachgebietsleiterin im Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft

# Sirid Hevernick

Wir werden ihr Andenken in Ehren halten. Unsere Gedanken und unser Mitgefühl gelten ihren Angehörigen.

# Landratsamt Nordsachsen

Kai Emanuel Landrat **Uta Schladitz** Amtsleiterin Ingo Bachmann Personalrat

# Jugend- und Auszubildenden-Vertretung



Gespräch des Landrates Kai Emanuel in seinem Büro in Torgau mit der neu gewählten Jugend- und Auszubildenden-Vertretung (v.l.n.r.) Martin Schmidt, Caroline Kopsch (Vorsitzende) und Lisa Szymanski sowie Hauptdezernent Steffen Fleischer und Personalratschef Ingo Bachmann.

# <u>Kies, Steine, Erden: Wirtschaftsfrühstück</u> <u>mit Landrat Emanuel</u>



Zu seinem 5. Wirtschaftsfrühstück hat Nordsachsens Landrat Kai Emanuel am Vormittag des 28. Juni ins Heide Spa Bad Düben eingeladen. Im Mittelpunkt standen diesmal aktuelle Fragen der Rohstoffabbau-Unternehmen – Kies, Steine, Erden – des Landkreises. Die branchenspezifischen Gesprächsrunden mit dem Landrat bieten regelmäßig eine Plattform zu persönlichem Kennenlernen und offener Diskussion.

Die Rohstoffgewinnung hat in Nordsachsen eine lange Tradition und bildet die zentrale Grundlage für die Bauwirtschaft. Mit 14 Betrieben beherbergt der Landkreis im sachsenweiten Vergleich die meisten Firmen dieser Branche. Sie beschäftigen mehr als 300 Arbeitnehmer und erwirtschaften einen Jahresumsatz von rund 50 Millionen Euro. Fotos: Landratsamt

### Mitteilungen Landratsamt



# Öffentliche Stellenausschreibung (124/85/2017)

Im Dezernat Ordnung, Ordnungsamt des Landratsamtes Nordsachsen ist zum 01.10.2017 die Stelle als

#### Sachbearbeiter/in Brandschutz I

unbefristet zu besetzen. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden. Arbeitsort ist Delitzsch.

Wir erwarten von Ihnen die Befähigung für die Laufbahngruppe 2 (erste Einstiegsebene) Fachrichtung Feuerwehr. Wir bieten eine tarifgerechte Bezahlung nach Entgeltgruppe 9 b oder beim Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen eine Verbeamtung in Besoldungsgruppe A10.

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns auf Ihre vollständige aussagekräftige Bewerbung. Weitergehende Informationen finden Sie auf unserer Homepage www.landkreis-nordsachsen.de.

### Der Kreiswahlleiter

# Bekanntmachung der Sitzung des Kreiswahlausschusses zur Entscheidung über die Zulassung der Kreiswahlvorschläge für die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag am 24. September 2017

Die Sitzung des Kreiswahlausschusses gemäß § 26 Abs. 1 Satz 1 des Bundeswahlgesetzes zur Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Kreiswahlvorschläge findet am

> Freitag, dem 28. Juli 2017, um 13.00 Uhr im Landratsamt Nordsachsen Schlossstraße 27 04860 Torgau Schloss Hartenfels, kleiner Mehrzwecksaal, Flügel D, 2. OG

statt. Es wird darauf hingewiesen, dass jedermann Zutritt zu der Sitzung hat.

Torgau, den 30. Juni 2017

## Fleischer Kreiswahlleiter

### Die Gleichstellungsbeauftragte

# Förderung von Existenzgründungen von Frauen im ländlichen Raum

Mit der Novellierung der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz zur Förderung der Chancengleichheit von Mann und Frau und zur Bekämpfung geschlechtsbezogener Gewalt wird die Existenzgründung von Frauen im ländlichen Raum wieder gefördert.

Unterstützt werden Existenzgründungen von Frauen im ländlichen Raum, die ihren Hauptwohnsitz und ihren Lebensmittelpunkt im Freistaat Sachsen haben. Mit der Existenzgründung soll eine selbstständige Erwerbstätigkeit aufgebaut werden, die nachhaltig die Lebens- und Erwerbssituation von Frauen im ländlichen Raum verbessert und dauerhaft zum Haupterwerb der Existenzgründerin führt.

Die Gründung eines Unternehmens von Frauen muss im ländlichen Raum des Freistaates Sachsen erfolgen. Als ländlicher Raum i. S. d. Richtlinie gelten Gemeinden, in denen bis zu 10 000 Menschen leben, in Ausnahmefällen auch eingemeindete Ortsteile mit bis zu 10 000 dort lebenden Menschen.

Für die Existenzgründung wird eine einmalige Zuwendung in Form der Festbetragsfinanzierung gewährt. Sie beträgt maximal 6.000 Euro und maximal 90 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Zuwendungsfähig sind:

- Sachausgaben einschließlich Ausgaben für Werbemaßnahmen, aber ohne Ausgaben für Bildung- und Beratungsleistungen,
- Auslagen und Gebühren, die für die Existenzgründung notwendig sind,
- Investitionsausgaben, nicht jedoch betriebliche Investitionen in der Landwirtschaft, aber ohne Ausgaben für Kraftfahrzeuge.

Die Richtlinie und das Antragsformular können unter https://www.lds.sachsen.de/foerderung/index.asp?ID=10911&art\_param=334 aufgerufen werden. Dem Antragsformular sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Unternehmenskonzept einschließlich einer formulierten Gründungsidee,
- · Rentabilitätsvorschau für 3 Jahre,
- · Finanzierungsplan und Kapitalbedarfsplanung,
- · Konkurrenz- und Kundenpotentialanalyse,
- befürwortendes, externes Gutachten der Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer oder der zuständigen berufsständischen Kammer zur wirtschaftlichen Tragfähigkeit des Unternehmens.

Anträge auf Gewährung einer Zuwendung sind bei der Landesdirektion Sachsen bis 31. Oktober für das erste Halbjahr (1. Januar bis 30. Juni) des Folgejahres und bis 31. März für das zweite Halbjahr (1. Juli bis 31. Dezember) des jeweils laufenden Jahres zu stellen.

### Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft



# Existenzgründerberatungen

In engem Zusammenwirken mit Banken, der Agentur für Arbeit, der IHK zu Leipzig und der Handwerkskammer Leipzig können alle Bürger, die an einer Existenzgründung interessiert sind, kostenlose Beratungsleistungen in Anspruch nehmen.

Existenzgründerberatungen der WFG – Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH des Landkreises Nordsachsen und des Amtes für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft des Landkreises Nordsachsen werden wie folgt durchgeführt:

### In Delitzsch

Haus der Wirtschaft, August-Bebel-Straße 2 donnerstags in der Zeit von 13.00 bis 16.00 Uhr

Zur Terminabstimmung wenden Sie sich bitte an Herrn Dr. Tilo Köhler-Cronenberg, Telefon 034202 988-1058 oder tilo.koehler-cronenberg@lra-nordsachsen.de.

#### In Oschatz

Landratsamt Nordsachsen, Außenstelle Oschatz, Zi. 64 Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz mittwochs in der Zeit von 13.00 bis 16.00 Uhr

Eine Terminvereinbarung ist unbedingt erforderlich. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an Frau Müller, Telefon 03421 758-1053 oder Sabine.Mueller@lra-nordsachsen.de.

### In Torgau

Landratsamt Nordsachsen Schlossstraße 27, Flügel C, Zi. 226, 04860 Torgau (kein fester Beratungstag)

Wir bitten um vorherige Terminabstimmung mit Frau Müller, Tel. 03421 758-1053 o. Sabine.Mueller@lra-nordsachsen.de.

# Öffentlicher Hinweis – Information an Landwirte und Landwirtschaftsbetriebe

Über die Genehmigung zur Veräußerung der nachstehenden Grundstücke ist nach Grundstückverkehrsgesetz zu entscheiden:

Gemarkung (Gemeinde)	Flurstücks- Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag / Katasterkarte
Beilrode Flur 9	12	0,0060	Landwirtschaftsfläche (0,0060 ha)
(Gde. Beilrode)			
Beilrode Flur 9	46	0,6309	Landwirtschaftsfläche (0,5411 ha)
(Gde. Beilrode)		, i	Wohnbaufläche (0,0898 ha)

Leistungsfähige land- und forstwirtschaftliche Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb der Grundstücke interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem Landratsamt Nordsachsen, Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft, bis zum 16. 7. 2017 ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden.



# Öffentlicher Hinweis – Information an Landwirte und Landwirtschaftsbetriebe

Über die Genehmigung zur Veräußerung des nachstehenden Grundstückes ist nach Grundstückverkehrsgesetz zu entscheiden:

Gemarkung	Flurstücks-	Größe in	Nutzungsart gem. Angaben im
(Gemeinde)	Nr.	ha	Vertrag / Katasterkarte
Altmügeln (Gde. Mügeln, Stadt)	189	1,0410	

Leistungsfähige land- und forstwirtschaftliche Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des Grundstückes interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem Landratsamt Nordsachsen, Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft, bis zum 16. 7. 2017 ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden.

AL

Rentzsch SGL Landwirtschaft

# Öffentlicher Hinweis – Information an Landwirte und Landwirtschaftsbetriebe

Über die Genehmigung zur Veräußerung des nachstehenden Grundstücke ist nach Grundstückverkehrsgesetz zu entscheiden:

Gemarkung (Gemeinde)	Flurstücks- Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag / Katasterkarte
Schönnewitz (Gde. Liebschützberg)	115	1,8780	Landwirtschaftsfläche
Schönnewitz (Gde. Liebschützberg)	117	3,2430	Landwirtschaftsfläche (3,2327 ha) Weg (0,0103 ha)
Schönnewitz (Gde. Liebschützberg)	135	3,5570	Landwirtschaftsfläche
Schönnewitz (Gde. Liebschützberg)	240/1	0,5105	Landwirtschaftsfläche (0,4933 ha) Wasser (0,0172 ha)
Schönnewitz (Gde. Liebschützberg)	242	0,1070	Landwirtschaftsfläche (0,1028 ha) Wasser (0,0042 ha)
Schönnewitz (Gde. Liebschützberg)	272	0,0830	Landwirtschaftsfläche (0,0814 ha) Wasser (0,0016 ha)
Schönnewitz (Gde. Liebschützberg)	273	0,0060	Landwirtschaftsfläche (0,0043 ha) Wasser (0,0017 ha)
Schönnewitz (Gde. Liebschützberg)	274	0,2700	Landwirtschaftsfläche (0,2636 ha) Wasser (0,0064 ha)
Schönnewitz (Gde. Liebschützberg)	275	0,0240	Landwirtschaftsfläche (0,0202 ha) Wasser (0,0038 ha)
Schönnewitz (Gde. Liebschützberg)	295b	0,2070	Landwirtschaftsfläche (0,1958 ha) Wasser (0,0112 ha)
Schönnewitz (Gde. Liebschützberg)	311a	0,6930	Landwirtschaftsfläche (0,6821 ha) Wasser (0,0109 ha)
Schönnewitz (Gde. Liebschützberg)	372	2,7430	Landwirtschaftsfläche

Leistungsfähige land- und forstwirtschaftliche Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb der Grundstücke interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem Landratsamt Nordsachsen, Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft, bis zum 16. 7. 2017 ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden.



Rentzsch SGL Landwirtschaft

# Öffentlicher Hinweis – Information an Landwirte und Landwirtschaftsbetriebe

Über die Genehmigung zur Veräußerung des nachstehenden Grundstückes ist nach Grundstückverkehrsgesetz zu entscheiden:

Gemarkung	Flurstücks-	Größe in	Nutzungsart gem. Angaben im
(Gemeinde)	Nr.	ha	Vertrag / Katasterkarte
Börln (Gde. Dahlen, Stadt)	636/4	0,6257	Gebäude- und Freifläche

Leistungsfähige land- und forstwirtschaftliche Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des Grundstückes interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem Landratsamt Nordsachsen, Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft, bis zum 16. 7. 2017 ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen,welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden.

Rentzsch SGL Landwirtschaft

# Öffentlicher Hinweis – Information an Landwirte und Landwirtschaftsbetriebe

Über die Genehmigung zur Veräußerung des nachstehenden Grundstückes ist nach Grundstückverkehrsgesetz zu entscheiden:

Flurstücks- Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag / Katasterkarte
30	0,5270	Landwirtschaftsfläche, Gebäude- und Freifläche
	Nr.	Nr. ha

Leistungsfähige land- und forstwirtschaftliche Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des Grundstückes interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem Landratsamt Nordsachsen, Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft, bis zum 16. 7. 2017 ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden.

Rentzsch SGL Landwirtschaft

# Öffentlicher Hinweis – Information an Land-/Forstwirte und Land-/Forstwirtschaftsbetriebe

Über die Genehmigung zur Veräußerung des nachstehenden Grundstückes ist nach Grundstückverkehrsgesetz zu entscheiden:

Gemarkung	Flurstücks-	Größe in	Nutzungsart gem. Angaben im
(Gemeinde)	Nr.	ha	Vertrag / Katasterkarte
Schildau Flur 1 (Gde. Belgern-Schildau, Stadt)	113/44	1,0060	Holz

Leistungsfähige land- und forstwirtschaftliche Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des Grundstückes interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem Landratsamt Nordsachsen, Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft, bis zum 16. 7. 2017 ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden.

**Draheim** SB Landwirtschaft

# Öffentlicher Hinweis – Information an Landwirte und Landwirtschaftsbetriebe

Über die Genehmigung zur Veräußerung des nachstehenden Grundstückes ist nach Grundstückverkehrsgesetz zu entscheiden:

Gemarkung	Flurstücks-	Größe in	Nutzungsart gem. Angaben im
(Gemeinde)	Nr.	ha	Vertrag / Katasterkarte
Langenreichenbach Flur 8 (Gde. Mockrehna)	129/6	0,2813	Landwirtschaftsfläche, Gebäude- und Freifläche

Leistungsfähige land- und forstwirtschaftliche Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des Grundstückes interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem Landratsamt Nordsachsen, Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft, bis zum 16. 7. 2017 ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden.

Rentzsch SGL Landwirtschaft

### **Dezernat Bau und Umwelt**

# Bekanntgabe der Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG)

Das Vermessungsamt Nordsachsen hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Antragsnummer: 730\_2017\_1001690

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Oschatz (6668): 1864, 1865, 1866, 1867, 1868, 1869/1, 1869/2, 1870/1, 1960, 1963, 1965, 1966, 1967, 1968, 1969, 1970, 1974/3, 1975/1, 1976/1, 1976/2, 1977/3, 1977/4, 1983/1, 1984, 1985/2, 1986/2, 2044, 2045, 2046

## Art der Änderung

 Veränderung der tatsächlichen Nutzung mit Änderung der Wirtschaftsart

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung mitgeteilt. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 6 SächsVermKatG.

Der Landkreis Nordsachsen ist nach § 2 des SächsVermKatG für die Fortführung der Daten des Liegenschaftskatasters seines Gebietes zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVerm-KatG zugrunde.

Die Unterlagen liegen ab dem

10. 7. 2017 bis zum 9. 8. 2017 in der Geschäftsstelle des Vermessungsamtes Nordsachsen Dr.-Belian-Straße 5, 04838 Eilenburg

in der Zeit

Dienstag: 8.30–12.00 Uhr und 13.00–19.00 Uhr Donnerstag: 8.30–12.00 Uhr und 13.00–16.00 Uhr Freitag: 8.30–12.00 Uhr

zur Einsichtnahme bereit.

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter unserer Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten zur Verfügung. Sie haben in der Geschäftsstelle auch die Möglichkeit, die Fortführungsnachweise und die weiteren Unterlagen zu den Änderungen einzusehen.

### **Pahlitzsch**

Amtsleiterin

# Bekanntgabe der Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG)

Das Vermessungsamt Nordsachsen hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Antragsnummer: 730\_2016\_1002671

Betroffene Flurstücke

```
Gemarkung Delitzsch Flur 4 (2239): 7/1, 9/1, 34/1, 35, 36, 37/1, 753/6, 1183/5, 1184/5, 1185/5, 1186/5, 1187/5, 1188/5, 1189/5, 1190/5, 1191/5, 1192/5, 1193/5, 1194/5, 1195/5, 1196/5, 1198/2, 1199/2, 1200/2, 1201/2, 1202/2, 1203/2, 1204/2, 1205/2, 1206/2, 1207/2, 1208/2, 1209/2, 1210/2, 1211/2, 1212/2, 1213/2, 1214/2, 1215/2, 1216/2, 1217/2, 1218/2, 1219/2, 1220/2, 1221/2, 1222/2, 1223/2, 1224/2, 1225/2, 1226/2, 1227/2, 1228/2, 1230/2, 1231/2, 1232/2, 1233/2, 1234/2, 1235/2, 1236/2, 1237/2, 1238/2, 1239/2, 1240/2, 1241/2, 1242/2, 1243/2, 1244/2, 1245/2, 1246/2, 1247/2, 1248/2, 1249/2, 1250/2, 1251/2, 1252/2, 1253/2, 1254/2, 1255/2, 1256/2, 1257/2, 1258/2, 1259/2, 1260/2, 1261/2, 1262/2, 1263/2, 1264/2, 1267/2, 1268/2, 1269/2, 1270/2, 1271/2, 1272/2, 1273/2, 1274/2, 1275/2, 1276/2, 1277/2, 1278/2, 1279/2, 1280/2, 1281/2, 1282/2, 1283/2, 1284/2, 1285/2, 1511/2
```

### Art der Änderung

- Veränderung der tatsächlichen Nutzung mit Änderung der Wirtschaftsart
- 2. Berichtigung fehlerhafter Bestandsdaten am Flurstück

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung mitgeteilt und bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 6 SächsVermKatG.

Der Landkreis Nordsachsen ist nach § 2 des SächsVermKatG für die Fortführung der Daten des Liegenschaftskatasters seines Gebietes zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde.

Die Unterlagen liegen ab dem

10. 7. 2017 bis zum 9. 8. 2017 in der Geschäftsstelle des Vermessungsamtes Nordsachsen Dr.-Belian-Straße 5, 04838 Eilenburg

in der Zeit

Dienstag: 8.30–12.00 Uhr und 13.00–19.00 Uhr Donnerstag: 8.30–12.00 Uhr und 13.00–16.00 Uhr Freitag: 8.30–12:00 Uhr

zur Einsichtnahme bereit. Nach § 14 Abs. 6 Satz 5 SächsVerm-KatG gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters 7 Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben.

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter unserer Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten zur Verfügung. Sie haben in der Geschäftsstelle auch die Möglichkeit, die Fortführungsnachweise und die weiteren Unterlagen zu den Änderungen einzusehen.

## Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Berichtigung fehlerhafter Bestandsdaten am Flurstück stellt einen Verwaltungsakt dar. Gegen diesen Bescheid des Land-

ratsamtes Nordsachsen kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Nordsachsen, Schlossstraße 27, 04860 Torgau, beim Staatsbetrieb Geobasisinfomation und Vermessung Sachsen, Olbrichtplatz 3, 01099 Dresden oder den Außenstellen des Landratsamtes Nordsachsen Südring 17, 04860 Torgau; Richard-Wagner-Straße 7a, 04509 Delitzsch; Dr.-Belian-Straße 4–5, 04838 Eilenburg; Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz; Fischerstraße 26, 04860 Torgau oder auf elektronischem Weg durch Übermittlung einer E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur nach dem Signaturgesetz an die Adresse poststelle@ Ira-nordsachsen.de-mail.de einzulegen.

Pahlitzsch Amtsleiterin

### **Das Umweltamt informiert**

# Wasserentnahme aus Oberflächenwässern in Trockenwetterzeiten

Wasserentnahmen aus Oberflächengewässern (Flüsse, Bäche, Gräben, Seen und Teiche) haben gesetzliche Grenzen. Im Hinblick auf die trockene und warme Jahreszeit sind verstärkt Wasserentnahmen aus Oberflächengewässern, insbesondere zu Bewässerungszwecken bzw. zum Gartengießen, zu erwarten.

Es gilt jedoch zu berücksichtigen, dass nicht nur Blumen und Gemüsepflanzen vom Austrocknen bedroht sind. Auch die in den Gewässern lebenden Tiere und Pflanzen können ohne Wasser nicht überleben.

Insbesondere bei der Wasserentnahme aus kleinen Bächen und Gräben ist schnell die Grenze überschritten, bei der für die Lebewesen im oder am Gewässer nicht mehr genug Wasser übrig bleibt und dadurch große Schäden angerichtet werden.

Das Landratsamt weist deshalb im Interesse des Gewässerschutzes auf die bestehende Rechtslage hin:

Das Entnehmen von Wasser aus oberirdischen Gewässern (Flüsse, Bäche, Gräben, Seen und Teiche) bedarf nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen grundsätzlich einer wasserrechtlichen Gestattung, die vorher beim Landratsamt zu beantragen ist (vgl. § 9 Abs. 1 Nr. 1, § 8 Abs. 1 des Wasserhaushaltsgesetzes – WHG).

Ausnahmen von dieser generellen Erlaubnispflicht bestehen nur in engen Grenzen, das heißt nur dann, wenn die Wasserentnahme noch unter den sogenannten Gemeingebrauch bzw. den Eigentümer- oder Anliegergebrauch am Gewässer fällt.

### 1. Gemeingebrauch

Der Gemeinverbrauch steht grundsätzlich jedermann zu. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass die erlaubnisfreie Wasserentnahme nur durch Schöpfen mit Handgefäßen (also nur in geringen Mengen) erfolgen darf (vgl. § 16 Abs. 1 Sächsisches Wassergesetz – SächsWG).

Eine Entnahme mittels Entnahmeleitung mit oder ohne Pumpe ist im Rahmen des Gemeingebrauchs lediglich aus Flüssen mit größerer Wasserführung und auch dort nur in geringen Mengen für das Tränken von Vieh und den häuslichen Bedarf der Landwirtschaft möglich, eine Feldbewässerung scheidet jedoch aus.

## 2. Eigentümer- und Anliegergebrauch

Der Eigentümergebrauch (vgl. § 26 WHG) an einem oberirdischen Gewässer setzt zunächst voraus, dass der Nutzer überhaupt Eigentümer des Gewässergrundstückes ist. Aber

auch dann darf Wasser für den eigenen (auch landwirtschaftlichen) Bedarf nur entnommen werden, wenn dadurch keine nachteiligen Veränderungen der Eigenschaften des Wassers, keine wesentliche Verminderung der Wasserführung, keine andere Beeinträchtigung des Wasserhaushaltes und keine Beeinträchtigung (d. h. tatsächliche und spürbare Behinderung) anderer (z. B. Inhaber von Rechten und Befugnissen, Gemeingebrauchs- und andere Anliegergebrauchsausübende) zu erwarten ist.

Bei anhaltender Trockenheit und entsprechend niedrigen Wasserständen haben jedoch bereits geringfügige Wasserentnahmen nachteilige Auswirkungen auf die Gewässerökologie v. a. in den kleineren Gewässern (Fischsterben, trockenes Bachbett), sodass die Wasserentnahme nicht mehr vom Eigentümer- bzw. Anliegergebrauch gedeckt ist.

Diese Einschränkungen gelten im vollen Umfang auch für den Anliegergebrauch. (Anlieger = Eigentümer der an oberirdischen Gewässer angrenzenden Grundstücke und die zur Nutzung der Grundstücke Berechtigten).

Ein Anliegergebrauch an Bundeswasserstraßen oder sonstigen Gewässern, die schiffbar oder künstlich errichtet sind, ist grundsätzlich ausgeschlossen.

Weiterhin sind Einbauten jeder Art im Gewässer, die zum Zwecke des Aufstauens ohne vorherige Gestattung errichtet wurden, in jedem Falle unerlaubt und müssen beseitigt werden.

Das Landratsamt bittet daher um größte Zurückhaltung bei der Wasserentnahme in der sommerlichen Trockenperiode. Insbesondere ist die Wasserentnahme bei Niedrigwasser in jedem Fall einzustellen.

Die untere Wasserbehörde wird die Wasserentnahmen in den Sommermonaten verstärkt kontrollieren.

Vorsorglich wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass Verstöße gegen die wasserrechtlichen Vorschriften als Ordnungswidrigkeiten mit empfindlichen Bußgeldern geahndet werden können.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Stephens unter der Telefonnummer 03423/70974127 gern zur Verfügung.

# **Dezernat Ordnung**

### Gesundheitsamt

Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen in Nordsachsen (KISS Nordsachsen) plant 2. Aktionstag der Selbsthilfegruppen in Nordsachsen am 25. 10. 2017

Die Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen in Nordsachsen (KISS Nordsachsen) hat sich seit 2015 am Gesundheitsamt etabliert. Sie ist zentrale Anlaufstelle für Einzelpersonen, Gruppen sowie für berufliche Helfer, die sich für Selbsthilfegruppenarbeit interessieren oder sich im Rahmen der Selbsthilfe engagieren wollen.

Der 1. Selbsthilfegruppen-Aktionstag in Nordsachsen fand bereits im vergangenen Jahr in Torgau statt. In diesem Jahr wird am 25. Oktober der 2. Aktionstag, dieses Mal am Standort in Delitzsch, folgen. Das Bürgerhaus in Delitzsch wird als Veranstaltungsort an diesem Tag von 14 Uhr bis 17 Uhr seine Türen für alle Selbsthilfeinteressierten, in der Selbsthilfe Aktive und Neugierige öffnen. Hierzu sind sie alle herzlich eingeladen.

Es werden sich in diesem Rahmen viele Selbsthilfegruppen aus der Region Nordsachsen mit Infoständen präsentieren. Ein Rundgang bietet Gelegenheit zum gegenseitigen Kennenlernen der Selbsthilfegruppen und Möglichkeiten miteinander ins Gespräch zu kommen. Neben den Info-Ständen sind auch verschiedene Vorträge geplant. So werden Vertreter der Selbsthilfe über ihre persönlichen Erfahrungen in und mit der Selbsthilfegruppe berichten. Eine Lach-Yoga-Trainerin wird an diesem Tag vor Ort sein und die Methode des Lach-Yoga vorstellen. Das Gesundheitsamt bietet Impfberatung an. Zahlreiche Selbsthilfegruppen beteiligen sich an der Organisation und Ausgestaltung unseres 2. Aktionstages und freuen sich auf möglichst viele interessierte Besucher. Hoffentlich merken Sie sich jetzt schon den 25. 10. 2017 vor und schauen an diesem Tag ab 14 Uhr im Bürgerhaus in Delitzsch vorbei.

Ein Wort noch in eigener Sache. Die KISS Nordsachsen ist für alle Handlungsfelder gesundheitlicher und sozialer Selbsthilfe offen und ermöglicht Betroffenen und Angehörigen Selbsthilfe als Chance für den eigenverantwortlichen Umgang mit ihrer Lebenssituation zu nutzen. Die Selbsthilfekontaktstelle bietet Informationen über bestehende Selbsthilfegruppen im Landkreis und über die Arbeit der Gruppen. Sie bietet Hilfe bei der Vermittlung von Interessierten an bestehende Selbsthilfegruppen und liefert Unterstützung bei Neugründungen von Selbsthilfegruppen. Weiterhin unterstützt sie bestehende Gruppen bei ihrer Arbeit und steht beratend bei organisatorischen und inhaltlichen Fragen zu Seite. Hilfe können Selbsthilfegruppen auch bei der Beratung bzw. Beantragung von Fördermitteln erhalten. Die Selbsthilfekontaktstelle im Landkreis Nordsachsen leistet einen Beitrag bei der Vernetzung von Selbsthilfegruppen untereinander.

Ansprechpartnerin der Selbsthilfekontaktstelle am Landratsamt Nordsachen ist

Frau Dipl.-Psych. Konstanze Nebel Telefonnummer: 034202 988-6321 E-Mail: konstanze.nebel@lra-nordsachsen.de

Wir sehen uns hoffentlich am 25. 10. 2017 zum 2. Aktionstag der Selbsthilfegruppen in Nordsachsen. Ihnen allen eine schöne Sommerzeit.

Ihre Koordinatorin der KISS Nordsachsen

vorgestellt und durch die Teilnehmenden aktiv erprobt.

Termin: Donnerstag, 14. 9. 2017, 14.00 Uhr–18.00 Uhr Ort: Landratsamt Nordsachsen, Delitzsch

### "Flucht in Medienwelten? – Spielen, Chatten & Posten – Gefahrenpotenziale und Folgen übermäßiger Webnutzung"

In der heutigen Lebenswelt nicht nur junger Menschen spielt die Differenz zwischen online und offline zunehmend keine Rolle. Ganz selbstverständlich sind Interaktionsbereiche miteinander vernetzt, verlagern sich Identität, Identitätsbildungsprozesse, Biografie und Kommunikation in virtuelle Realitäten. Diese sind allerdings auch mit problematischen Phänomenen wie ständige Erreich- und Verfügbarkeit, Preisgabe von persönlichen und privaten Dingen oder einer übermäßigen Mediennutzung verbunden. Kinder und Jugendliche machen so nur einseitige Erfahrungen, fliehen in Medienwelten bzw. finden nur dort scheinbar Anerkennung und Wertschätzung.

Dieser Sachverhalt und seine auch gesundheitlichen Folgen werden im Rahmen des Angebotes dargestellt und diskutiert. Gemeinsam mit den Teilnehmenden werden Präventionsmöglichkeiten sowie Möglichkeiten alternativen Handelns in einer medienbasierten Welt erarbeitet und erprobt.

Termin: Montag, 16. 10. 2017, 14.00 Uhr–18.00 Uhr
Ort: Landratsamt Nordsachsen, Torgau

Nähere Informationen und Anmeldung unter:

Conny Dietze (Koordinatorin für Gesundheitsförderung & Prävention), Telefon: 034202–9886333 / Fax: 03421-758856310 / Mail: Conny.Dietze@lra-nordsachsen.de

Die Veranstaltungen werden gefördert durch das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz.

### Gesundheitsamt

# Schulungsangebote zur Medienkompetenz

Das Gesundheitsamt bietet in Kooperation mit dem Landesfilmdienst Sachsen e.V. und der Sächsischen Bildungsagentur zwei Multiplikatoren-Fortbildungen zur Medienkompetenz im Landkreis Nordsachsen an.

Die kostenfreien Veranstaltungen richten sich an Pädagoglnnen, Sozialpädagoglnnen, Fachkräfte in der Kinder- und Jugendarbeit sowie weitere Interessierte.

"Cybermobbing, Cybergrooming, Sexting und Privatsphäre im Web – Ursachen, Folgen und Präventionsmöglichkeiten"

Im Rahmen dieser Veranstaltung werden sowohl Kenntnisse zu den Themen Cybermobbing, Cybergrooming und Sexting als auch zur angst- und vorurteilsbewussten Bewertung der Nutzung des Web 2.0 vermittelt. Dabei verweisen diese und andere Phänomene, wie Happy Slapping, auf grundlegende Beziehungs- und Kommunikationsstörungen, die in den medialen Räumen eine besondere Sichtbarkeit erlangen und auch gesundheitliche Folgen für die Betroffenen haben können. Wichtiger Bezugspunkt sind dahingehend Fragen und Möglichkeiten reflektierter und selbstkritischer Nutzung des Web, z.B. im Hinblick auf Privatsphäre einerseits und Preisgabe von Daten andererseits.

Da Medienkompetenzförderung auf eine ganzheitliche Medienbildung abzielt und alle Bereiche der Bildung betrifft, schließt diese Veranstaltung Perspektiven, Interventions- und Handlungsmöglichkeiten im Spektrum von Prävention bis hin zum Umgang mit Fällen von Cybermobbing etc. ein. Diese werden

# Beprobte Badegewässer im Landkreis Nordsachsen (Stand: 29. 6. 2017) Siehe auch: www.gesunde.sachsen.de/badegewaesser.php

Art des Bades	Bad	Letzte	Badewasser-	Sichttiefe	Anlagen
		Beprobung	qualität	(mind.1m)	
Naturbäder	Naturbad Luppa	13.06.2017	entspricht Sächsischer BadegewässerVO vom 15.04.2008	> 2,00 m	-Kinderspielplatz -Ausleihe von Wassertretern + Kajak -FKK mglVersorgungseinrichtungen
	Campingplatz "Alte Mulde" Roitzschjora	14.06.2017	entspricht Sächsischer BadegewässerVO vom 15.04.2008	> 1,00 m	<ul> <li>Kioskbetrieb</li> <li>Campingmöglichkeit</li> <li>Tischtennisplatte</li> <li>Beachvolleyballfeld</li> <li>Klettergerüst</li> </ul>
	Schladitzer Bucht	08.06.2017	entspricht Sächsischer BadegewässerVO vom 15.04.2008	> 3,00 m	- Wassersportzentrum "All-on-Sea" - Kursangebote für Windsurfer, Segler, Katamaran - Volleyballanlage - Rundweg für Skater, Radfahren, Spazieren - Ausleih von Segelbooten, Kanus, Wassertretern, Surfmaterial - Kioskbetrieb - Tauchschule - Wassererlebnispark
	Kiesgrube Eilenburg	14.06.2017	entspricht Sächsischer BadegewässerVO vom 15.04.2008	> 2,00 m	<ul> <li>Kinderspielplatz</li> <li>FKK möglich</li> <li>Versorgungseinrichtungen</li> <li>Campingplatz</li> <li>Wasserskianlage</li> </ul>
	Ziegeleiteich Schönwölkau	15.06.2017	entspricht Sächsischer BadegewässerVO vom 15.04.2008	2,00 m	<ul> <li>Grillmöglichkeit</li> <li>Kinderspielplatz</li> <li>Tischtennisplatte</li> <li>überdachte Sitzbänke</li> </ul>
	Campingplatz Kleinliebenau	22.06.2017	entspricht Sächsischer BadegewässerVO vom 15.04.2008	> 2.00 m	- Campingplatz - Gaststätte
	Seebad Schildau	15.06.2017	entspricht Sächsischer	2,00 m	-Campingplatz -Gaststätte

			BadegewässerVO vom 15.04.2008		-Unterkünfte für Gruppen -Kinderspielplatz -Ausleih von Booten und Wassertretern mgl.
	Waldbad Mehderitzsch	07.06.2017	entspricht Sächsischer BadegewässerVO vom 15.04.2008	>1,00 m	-Imbiss -Riesenrutsche -Beachvolleyballfeld -Kinderspielplatz
	Wolteritzer Badestrand (ohne Bademeister)	22.06.2017	entspricht Sächsischer BadegewässerVO vom 15.04.2008	>1,00 m	-Kioskbetrieb
	Pressler Teich (ohne Bademeister)	21.06.2017	entspricht Sächsischer BadegewässerVO vom 15.04.2008	> 1,00 m	-Campingplatz
Beckenbäder	Parthe-Bad Taucha	25.04.2017	entspricht den Anforderungen der DIN 19643	bis Grund	-Rutsche -Beachvolleyballfeld -Imbiss -Kinderspielplatz
	Freibad Neumühle Schildau	15.06.2017	entspricht den Anforderungen der DIN 19643	bis Grund	-Campingplatz -Gaststätte -Unterkünfte für Gruppen -Kinderspielplatz -Riesenrutsche
	Freibad Elberitzmühle Delitzsch	14.06.2017	entspricht den Anforderungen der DIN 19643	bis Grund	-Spaßrutsche -große Liegewiese -großes Nichtschwimmerbecken -Versorgungseinrichtung
	Heide Spa Bad Düben	20.06.2017	entspricht den Anforderungen der DIN 19643	bis Grund	-Hallen- und Außenbecken -große Saunalandschaft -Strömungskanal -Hotel & Resort -Restaurant
	Sport- und Freizeitbad Aquavita Torgau	06.02.2017	entspricht den Anforderungen der DIN 19643	bis Grund	-Hallen- und Außenbecken -Saunalandschaft -Imbissangebot -Kinderspielplatz -Lichttherapie -Floating
	Erlebnisbad Platsch Oschatz	12.04.2017	entspricht den Anforderungen der DIN 19643	bis Grund	-Imbiss -Hallen- & Außenbecken -Saunalandschaft -Sprungturm

Freibad Mügeln	01.06.2017	entspricht den Anforderungen der DIN 19643	bis Grund	-Imbiss -Beachvolleyballfeld -Zelten für Gruppen möglich -Rutsche
Freibad Hammermühle Bad Düben	24.05.2017	entspricht den Anforderungen der DIN 19643	bis Grund	-Imbiss -Kinderspielplatz -Beachvolleyballfeld -Nichtschwimmer- und Sportbecken

#### **Dezernat Soziales**



# Wir helfen Familien und Kindern im Landkreis. Helfen Sie mit – werden Sie Familienpate!

Wir suchen Frauen und Männer ab 18 Jahre, die sich ehrenamtlich für ein gesundes und glückliches Aufwachsen von Kindern im Landkreis Nordsachsen engagieren wollen. Jede Familie braucht gelegentlich Hilfe. Dann ist es schön, Verwandte, Freunde oder Nachbarn zu haben, die einem unter die Arme greifen und aushelfen können. Aber nicht alle Familien haben diesen Rückhalt. Hier können Familienpaten eine gute Alternative sein. Alles, was Sie als Pate brauchen, sind Zeit, ein Herz für Kinder und helfende Hände sowie ein offenes Ohr für die Eltern.

Familienpaten können Eltern in folgenden Bereichen unterstützen ...

- Kinderbetreuung, um dringende Angelegenheiten auch mal allein erledigen zu können
- Freizeitaktivitäten mit Kindern gestalten und begleiten
- Unterstützung bei Behördengängen oder Arztbesuchen
- Hilfe in Situationen, in denen Mütter/Väter sich belastet oder verunsichert fühlen
- Gesprächspartner, wenn ein "offenes Ohr" gebraucht wird
- Familienorganisation (Austausch über Haushalts- und Zeitplanung)

# Was erwartet Sie in Ihrer Tätigkeit als Familienpate:

- flexibler und nach Ihren zeitlichen Ressourcen orientierter Einsatz in den Familien
- kostenlose Weiterbildungen rund um das Thema Familie und Kinder
- regelmäßige Ehrenamtstreffen zum Austausch
- Fahrtkostenpauschale und Versicherungsschutz
- ... und nicht zuletzt dankbare Eltern und glückliche Kinder!

Haben Sie Interesse oder wollen Sie mehr erfahren, dann melden Sie sich einfach bei uns!!!
Landratsamt Nordsachsen/ Dezernat Soziales
Fachstelle Familiennetzwerk
Tel: 03421/758 6523
Schlossstraße 27 / 04860 Torgau
Tel: 03421/758 0523
Email: melanie.grosse@ira-nordsachsen.de

gefördert vom









# Kinder suchen Familien

## Der Pflegekinderdienst sucht Familien für:

- Bereitschaftspflege sowie
- Vollzeitpflege

### Die Pflegeeltern sollten:

- liebevoll und tolerant sein
- Verständnis für die besondere Situation von Pflegekindern aufweisen
- damit leben können, dass Kinder nicht immer perfekt sein müssen
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit dem Jugendamt haben

Wir möchten Kindern die Chance geben, ein Leben in Geborgenheit in einer Pflegefamilie führen zu können.

# Ihre Ansprechpartner:

· Bereich Torgau

Frau Politschuk Tel.: 03421 7586107 Schlossstraße 27, 04860 Torgau

Bereich Delitzsch-Eilenburg

Frau Helfer-Thiemecke Tel.: 034202 9886140

Richard-Wagner-Str. 7a, 04509 Delitzsch

Bereich Oschatz

Frau Renner

Tel.: 03435 9846180

Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz

# Unterhaltsvorschuss: Jugendamt nimmt Anträge entgegen

Ab Juli soll ein neues Unterhaltsvorschussgesetz gelten. Es muss noch vom Bundespräsidenten unterschrieben werden und tritt dann nach Verkündung – voraussichtlich rückwirkend – zum 1. Juli 2017 in Kraft. Der Unterhaltsvorschuss dient der finanziellen Absicherung von Kindern, die bei einem alleinerziehenden Elternteil leben und keinen oder nicht ausreichend Unterhalt vom anderen Elternteil bekommen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sachgebietes Unterhaltsvorschuss im Jugendamt des Landkreises Nordsachsen nehmen ab sofort Anträge dafür entgegen. Diese können allerdings erst nach der Verkündung des Gesetzes bearbeitet werden. Anspruchsberechtigte Alleinerziehende, die ab dem 1. Juli Unterhaltsvorschuss in Anspruch nehmen möchten, müssen jedoch bis 31. Juli 2017 einen Antrag stellen.

Hinweise über das Antragsverfahren, Anspruchsvoraussetzungen und Ansprechpartner sind im Merkblatt zum Unterhaltsvorschuss auf der Internetseite des Landratsamtes Nordsachsen zu finden (www.landkreis-nordsachsen.de). Anträge können bei den im Merkblatt aufgeführten Mitarbeitern telefonisch angefordert werden, liegen zur Abholung in den Bürgerbüros Torgau, Oschatz, Delitzsch und Eilenburg bereit oder lassen sich von oben genannter Webseite herunterladen.

Der Bearbeitungszeitraum ist einzelfallbezogen. Aufgrund der zu erwartenden zusätzlichen Antragsverfahren kann es zu längeren Wartezeiten kommen. Das Jugendamt bittet dafür um Verständnis.

# Bekanntmachungen Zweckverbände

Zweckverband Delitzsch-Rackwitzer Wasserersorgung (DERAWA)

# Bekanntgabe des DERAWA Zweckverband Delitzsch-Rackwitzer Wasserversorgung Beschluss Nr. 01/17 vom 15. 6. 2017

Die Verbandsversammlung beschließt:

I. Auf der Grundlage des Berichtes über die Abschlussprüfung für das Wirtschaftsjahr 2016 – erarbeitet von der Dr. Plöger Corporate Revision GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Leipzig vom 30. Mai 2017 – wird der Jahresabschluss des Zweckverbandes DERAWA wie folgt festgestellt:

1.	Bilanzsumme	40.353.624,52 EUR
1.1.	davon entfallen auf die Aktivseite	
	- Anlagevermögen	35.946.240,83 EUR
	- Umlaufvermögen	4.370.197,81 EUR
	- Rechnungsabgrenzungsposten	37.185,88 EUR
1.2.	davon entfallen auf die Passivseite	
	- Eigenkapital	33.537.019,24 EUR
	- Sonderposten	2.463.781,58 EUR
	- Empfangene Ertragszuschüsse	3.001.889,89 EUR
	- Rückstellungen	374.891,30 EUR
	- Verbindlichkeiten	976.042,51 EUR
	- Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 EUR
2.	Jahresgewinn	760.550,59 EUR
2.1.	Summe der Erträge	5.861.541,15 EUR
2.2.	Summe der Aufwendungen	5.100.990,56 EUR

- II. Das Jahresergebnis von 760.550,59 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.
- III. Die Dr.-Plöger-Corporate-Revision-GmbH-Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Leipzig hat den Jahresabschluss 2016 geprüft und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

### "Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der DERAWA Zweckverband Delitzsch-Rackwitzer Wasserversorgung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften unter Berücksichtigung der einschlägigen landesrechtlichen Bestimmungen für Eigenbetriebe und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Zweckverbands. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bilder der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen

werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Zweckverbands sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbands. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbands und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Leipzig, den 30. Mai 2017

Dr. Plöger Corporate Revision GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

**Dr. H. Plöger**Wirtschaftsprüfer"

- IV. Die örtliche Prüfung gemäß § 105 SächsGemO zum Jahresabschluss 2016 des DERAWA Zweckverband Delitzsch-Rackwitzer Wasserversorgung wurde vom Rechnungsprüfungsamt der Großen Kreisstadt Delitzsch vorgenommen und der Schlussbericht zum 30. Mai 2017 erstellt. Die Prüfungshinweise sind zu beachten.
- V. Dem Verbandsvorsitzenden sowie seinen Stellvertretern wird für das Wirtschaftsjahr 2016 die Entlastung erteilt.

15. 6. 2017 gez. Dr. Wilde Verbandsvorsitzender

**Hinweis:** Jahresabschluss und Lagebericht 2016 liegen vom 17. 7. 2017 bis einschließlich 25. 7. 2017 (7 Tage) in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes DERAWA, Bitterfelder Str. 80, 04509 Delitzsch, öffentlich aus. Die Einsichtnahme ist montags bis donnerstags von 8 bis 16 Uhr und freitags von 8 bis 13 Uhr für jedermann möglich.

# Verschiedenes

# Ministerpräsident Stanislaw Tillich lädt zur Dialogveranstaltung in Wurzen ein

Wie die Zukunft Sachsens aussehen soll, geht alle Menschen im Freistaat etwas an – daher sollten sich auch möglichst viele mit Ideen und Vorschlägen an der Diskussion darüber beteiligen. Das Dialogprojekt "Miteinander in Sachsen – Für eine starke Zukunft", das von der Sächsischen Staatskanzlei initiiert wurde, gibt dazu die Möglichkeit – jetzt auch in Wurzen am 9. August 2017. Ministerpräsident Stanislaw Tillich ist ebenfalls dabei.

# Die Dialogveranstaltung für die Landkreise Leipzig und Nordsachsen findet ab 18 Uhr im Magnus-Gottfried-Lichtwer-Gymnasium in Wurzen statt.

Dort werden die Themen diskutiert:

- Bildung/Kita
- ÖPNV, Verkehr, Radwege
- Finanzielle Ausstattung von Kommunen
- Entwicklung ländlicher Raum (Alterung der Gesellschaft/ Gesundheitsvorsorge)

### Wie kann man mitmachen?

Jedermann ist zu den Dialogveranstaltungen eingeladen, mitzudiskutieren. Anmeldung läuft jetzt unter http://lsnq.de/wur. Eine Anmeldung ist auch per Post möglich: Sächsische Staatskanzlei; Stichwort "Bürgerdialog"; 01095 Dresden. Eine Anmeldung per Post muss bis spätestens 4. August 2017 erfolgen. Die folgenden Angaben werden für eine erfolgreiche Anmeldung benötigt:

- Name, Vorname
- vollständige Anschrift
- Telefonnummer

Was erwartet die Teilnehmer auf der Veranstaltung?

Zunächst gibt es eine kurze Einleitung zu den Zielen, Ablauf und Themen. Im Anschluss werden in kleineren, parallel laufenden Gruppen von circa 20 bis 25 Teilnehmern die spezifischen Themen diskutiert und Vorschläge erarbeitet. Dabei entscheidet sich jeder Teilnehmer im Vorfeld für ein Thema. Den Abschluss der Veranstaltung bildet ein Diskussionsteil mit dem Ministerpräsidenten und das Zusammenführen der Diskussionsergebnisse. Die Veranstaltung dauert ungefähr zwei bis drei Stunden. Parallel besteht auch die Möglichkeit zum Onlinedialog.

### Wie geht es weiter?

Die Ergebnisse der Dialogveranstaltungen und der Online-Diskussion werden dokumentiert, in einem Zwischenbericht ausgewertet und ab Herbst 2017 weiterentwickelt. Ein Kongress, auf dem der Abschlussbericht mit seinen Themen und Vorschlägen diskutiert wird, soll die Ergebnisse 2018 zusammenfassen.

Weitere Informationen zum Dialogprojekt finden Sie unter www. dialog.sachsen.de



Die Vorbereitungsgruppe für die Landkreise Leipzig und Nordsachsen hatte sich am 13. Mai 2017 in Brandis getroffen. Während dieser Veranstaltung einigte sie sich auf die vier Diskussionsthemen. Foto: Claudia Fischer



Ein Dialogforum gab es bereits Anfang Mai in Bischofswerda. 110 Bürger diskutierten hier miteinander und mit dem Ministerpräsidenten zu den Themen Bildung; Gesundheit; Integration; Infrastrukturausbau (Verkehr/digital) und Innere Sicherheit.

Foto: Sächsische Staatskanzlei





Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



# Förderung für den ländlichen Raum – bis 18. 8. 2017 Anmeldungen einreichen!

# LEADER-Region Dübener Heide / Sachsen ruft über 2 Mio. EUR auf

Bad Düben. Sommer – Urlaub – Regen. Was auf den ersten Blick wenig verlockend erscheint, wird in der Dübener Heide diesen Sommer ziemlich interessant. Bis zum 18. 8. 2017 steht ein Geldregen von europäischen Fördermitteln in einem Umfang von 2,17 Mio EUR in Aussicht, um den sich Macherinnen und Macher aus der Dübener Heide/Sachsen mit ihrer Projektanmeldung bewerben können.

So vielfältig wie die Dübener Heide ist, können auch die eingereichten Projekte aus den Bereichen Unternehmensförderung, Natur- und Umweltschutz, Tourismus sowie Wohnen und Leben sein: Denkbar sind beispielsweise die Umnutzung sowie die Wiedernutzung von Gebäuden zum Wohnhaus, zum Werkund Betriebsstandort oder zur zertifizierten Gästeunterkunft. Die Errichtung von neuer öffentlicher touristischer Infrastruktur wie z. B. Rastplätze und Wegebeschilderungen ist ebenfalls ein möglicher Fördergegenstand. Auch Rückbauvorhaben und Maßnahmen, die die öffentliche Infrastruktur in den Ortschaften stärken, können mit Geldern aus dem europäischen Fördertopf unterstützt werden.

Aber auch wer keine Straßen ausbaut und Einrichtungen der Daseinsvorsorge plant, ist bei LEADER richtig. Denn auch Ideen zur Gründung eines Betriebs, zur Verbesserung der Kooperation zwischen Unternehmen oder zur Schaffung neuer Wissensgrundlagen durch Erstellung von Studien sind gefragt. "LEADER ist ein Förderprogramm, das sich an die Menschen vor Ort im ländlichen Raum richtet und von ihrer Beteiligung lebt", unterstreicht Monika Weber vom Regionalmanagement Dübener Heide.

Von der Förderung können Kommunen, Vereine, Gewerbetreibende und natürlich Privatpersonen profitieren. Zur LEADER-Förderregion im sächsischen Teil der Dübener Heide gehören die Städte Bad Düben, Eilenburg, Dommitzsch und Torgau (Zinna, Welsau) sowie die Gemeinden Elsnig, Doberschütz, Dreiheide, Laußig und Mockrehna.

Mit allen Fragen kann man sich an das Regionalmanagement Dübener Heide wenden. Dieses berät kostenlos und begleitet durch das zweistufige Antragsverfahren. Kontakt: Monika Weber (Tel.: 0171-7488594); Josef Bühler (Tel.: 0175-5803150).

# Schulungen "Hochwasserschutz" in Sachsen 2017 – im zehnten Jahr mit erweitertem Teilnehmerkreis

Durch den DWA-Landesverband Sachsen/Thüringen wurden im Auftrag des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft seit 2008 in 189 Kursen fast 3 700 Personen in Theorie und Praxis auf den Ernstfall vorbereitet.

Teilnahme 2017 auch für jeden interessierten Bürger einer vom Hochwasser gefährdeten Stadt oder Gemeinde möglich!

Neben den Mitarbeitern der kommunalen Verwaltungen und der Katastrophen- und Brandschutzbehörden/Wasserwirtschaftsverwaltungen sowie den Kameraden der Wasser- und Feuerwehren sind alle interessierten Einwohner einer Stadt oder Gemeinde – auch Grundstücksbesitzer und Gewerbetreibende, die nicht vor Ort wohnen – eingeladen, sich mit dem Thema Hochwasserabwehr und Schadensminimierung zu beschäftigen.

Ausbildungsinhalte sind sowohl theoretische Themen wie die seit Herbst 2015 geltenden neuen Gesetzlichkeiten zur Hochwassernachrichten- und Alarmverordnung in Sachsen, Organisation und Aufgaben der kommunalen Wasserwehren, Hochwasser-Gefahrenkarten, Objektschutz und Deichverteidigung als auch praktische Übungen zur Hochwasserabwehr (u. a. fachgerechte Sandsackbefüllung und -verbau, Errichtung Quellkade und Sandsackwall).

Auch das brisante Thema "Śtarkregen und Sturzfluten" wird behandelt.

### Schulungsorte und Termine 2017

ochidiangsorte una termine 2017	
Flussmeisterei Grimma in Trebsen/Mulde	16.–17. 8.
Flussmeisterei Chemnitz	1718. 10. und
	7 8. 11.
Flussmeisterei Dresden	19.–20. 10.
Flussmeisterei Eibenstock/OT Neidhardts	thal
	1011. 8. und
	2627. 10.
Staumeisterei Lohsa	2829. 9. und
	2 3.11.

In den Flussmeistereien Chemnitz, Grimma und der Staumeisterei Lohsa erhalten die Teilnehmer Einblick in die Hochwasserschutzlager der Landestalsperrenverwaltung Sachsen, die die Landesreserve für den Ernstfall verwalten und an Kommunen und Bürger ausgeben.

### Inhouse-Schulungen vor Ort

Besonders bei den Feuerwehren und Wasserwehren, aber auch den kommunalen Verwaltungen stößt das Angebot der Inhouse-Schulungen auf großes Interesse. Ab 10 Teilnehmern kommen die hochwassererfahrenen Referenten zu ein- oder zweitägigen Kursen vor Ort und passen die Schulungsinhalte den Wünschen und Gegebenheiten an.

Beispielsweise die Städte Zwickau, Torgau, Freiberg, Dresden, Leipzig, Kamenz, Bautzen, Großenhain, Markkleeberg, Glashütte, Görlitz, Penig und die Gemeinden Klipphausen und Mülsen nutzten das Angebot bereits zum wiederholten Mal. Termine nach Absprache – für die freiwilligen Feuerwehren sind die Schulungen auch an Sonnabenden möglich.

Der Freistaat Sachsen unterstützt die Kurse finanziell.

Teilnahmegebühren: 1 Tag 30 EUR

2 Tage 55 EUR pro Person

Weitere Informationen und Anmeldung unter www.dwa-st.de (Menüpunkt: Kurse)

### Ihre Ansprechpartnerin:

Dipl.-Geol. Gerlinde Weber, Telefon 0351/339 480 85, E-Mail:weber@dwa-st.de

Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.

# Stellenausschreibung des DRK-Kreisverbandes Delitzsch e. V.

Der DRK-Kreisverband Delitzsch e.V. ist mit seinen rund 1 000 Mitgliedern Teil der weltweiten Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung. Als Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege bieten wir mit unseren 150 hauptberuflichen und ebenso vielen ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein vielfältiges soziales Dienstleistungsspektrum an.

Die hauptamtlichen Tätigkeitsschwerpunkte liegen im Rettungsdienst, in der ambulanten Pflege, dem Kranken- und Behindertenfahrdienst, in der Kindertagesbetreuung und in der offenen Jugend- und wie auch Schulsozialarbeit. Das ehrenamtliche Engagement liegt in den Ortsvereinen mit den freiwilligen Blutspenden und der Kleidersammlung, im Jugendrotkreuz, dem Schulsanitätsdienst, in der Wasserwacht, im Bevölkerungsschutz sowie im Suchdienst.

Zum 1. 7. 2018 suchen wir einen

### Hauptamtlichen Vorstandsvorsitzenden (m/w)

Ihre Aufgaben:

- Als Vorstandsvorsitzende/r nehmen Sie die Arbeitgeberfunktion für die Mitarbeiter-/innen in den Einrichtungen und der Geschäftsstelle unseres Kreisverbandes wahr.
- Zudem betreuen und beraten Sie die DRK-Ortsvereine in allen gemeinnützigkeitsrechtlichen Belangen.
- Neben dem Personalmanagement kontrollieren Sie die Ordnungsmäßigkeit und Sicherheit von Abläufen, Projekten sowie innerer Strukturen.
- Sie wirken in verschiedenen verbandlichen Ausschüssen und Gremien mit und vertreten den Kreisverband nach außen.
- Außerdem erstellen Sie Konzepte zum langfristigen Ausbau der Geschäftsbereiche und setzen diese in Zusammenarbeit mit den verantwortlichen Mitarbeitern vor Ort um.
- Sie besitzen eine hohe Identifikation mit den Grundsätzen des DRK.

# Ihr Profil:

- Sie haben Ihr Studium mit betriebswirtschaftlichem, personalwirtschaftlichem oder ähnlichem Schwerpunkt erfolgreich abgeschlossen oder können eine vergleichbare Qualifikation vorweisen.
- Mehrjährige Berufs- und Führungserfahrung, vorzugsweise in einem vergleichbaren Bereich, zumindest im Personalmanagement und BetrVG, ist wünschenswert.
- Neben einer strukturierten Vorgehensweise sowie analytischen Denkweise, sind Sie in der Lage im Team zu arbeiten, Mitarbeiter zu führen und die Interessen und Belange des Kreisverbandes in angemessener Weise zu kommunizieren.
- Eine hohe Einsatzbereitschaft und Flexibilität sind für Sie selbstverständlich.

Wir bieten eine abwechslungsreiche Tätigkeit mit einem hohen Maß an Selbstständigkeit, Entfaltungsmöglichkeiten und Eigenverantwortung in einem engagierten Team sowie eine leistungsgerechte Vergütung und eine betriebliche Altersversorgung.

Wir freuen uns auf die Zusendung Ihrer aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen unter Angabe Ihrer Gehaltsvorstellung

und dem Zeitpunkt Ihrer Verfügbarkeit bis zum 31. 10. 2017 an:

DRK-Kreisverband Delitzsch e.V.

– persönlich –

Personalleiterin

Frau Christine Borrmann

Eilenburger Straße 65

04509 Delitzsch

oder per E-Mail an christine.borrmann@drk-delitzsch.de